

Niederschrift

über die 2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 16.02.2006 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesende:

- Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
- 1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf
- 2. Bgmstv. Ing. Helmut Waltle
- StR Konrad Bock
- StR Mag. Manfred Jenewein
- StR Ing. Bernhard Wolf
- StR Hubert Niederbacher
- GR Richard Rainalter
- GR Norbert Lettenbichler
- GR Dipl.Ing. Andreas Pfenniger
- GR Markus Gerstgrasser
- GR Waltraud Handle
- GR Ing. Thomas Hittler
- GR Clemens Wechner
- GR-Ers. Mag. Regina Thomann-Krasser
- GR-Ers. Ing. Roland König
- GR-Ers. Herbert Mayer
- GR-Ers. Simone Luchetta
- GR-Ers. Christian Riedhofer

Abwesend und entschuldigt:

- GR. Dr. Martin Hochstöger
- GR. Mag. Kurt Leitl
- GR. Franz Huber
- GR. Stefan Oberdorfer

Weiters anwesend:

- Walter Gaim
- Ing. Konrad Sailer

Schriftführer: Carmen Hauser

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Antrag des Stadtrates
(Fam. Dr. Ladner – Wiederkaufsrecht)
3. Antrag des Finanzausschusses
(Waldumlage, Venet Bergbahnen AG – ERP-Rate)
4. Antrag des Überprüfungsausschusses
(Stadtfest)
5. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Grundablösebedingungen Trenkwalder – Wegbau Perfuchsberg; Grundverkäufe – Juen, Thurner, Pesjak; Grundvermietungen – PKW-Stellplätze; Neue Firmen-hinweisschilder – Beschriftung Gerstgrasser und Therapiezentrum Juen.)
6. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(Örtliche Raumordnung – Bebauungsplan Josef Zangerl, Lötzweg.)
8. Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge teilt er mit, dass zwei Anträge des Bau- und Wasserausschusses – Grundverkäufe Juen, Thurner wieder an den Ausschuss zurückgegangen sind. Nachdem dies vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird, geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2006 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates:

Fam. Dr. Ladner - Wiederkaufsrecht

In EZL. 1912 GB 84007 Landeck – Eigentümer Barbara Ladner-Nuener und Dr. Ludwig Ladner ist unter C-LNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Landeck einverleibt.

Da die Bedingungen für dieses Wiederkaufsrecht (Baubeginn und Fertigstellung eines Einfamilienhauses) vollständig erfüllt sind, ersuchen die Eigentümer um Löschung dieses Rechts.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.01.2006 mit diesem Ansuchen befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der Löschung des oben angeführten Wiederkaufsrechts zustimmen, da hierfür alle geforderten Bedingungen erfüllt sind.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 3) der TO.: **Antrag des Finanzausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Finanzausschusses, StR. Mag. Manfred Jenewein, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Finanzausschusses:

a) **Waldumlage**

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Umlage zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan gem. § 12 der Tiroler Waldordnung, LGBL. 29/1979, für 2005 mit 50 % für den Wirtschaftswald und mit 35 % für den Wald mit mittlerer Schutzfunktion einzuheben.

Laut beiliegender Berechnung muss die Gemeinde Landeck von den gesamten Forstaufsichtskosten (Personalkosten 2005 einschließlich Dienstgeberbeiträge für Wald-Waldaufseher Schlatter Werner **38.152,54** **82,34 %** selbst tragen, die restlichen **17,66 %** werden auf die Waldeigentümer umgelegt.

Die Gesamtumlage beträgt somit **6.738,78.**

b) **Venet-Bergbahnen AG – ERP-Rate**

Der Gemeinderat wolle beschließen, die am 01.04.2006 fällige Rate des ERP-Kredites FT 313 der Venet-Bergbahnen AG mit dem Anteil von 55 %, das sind € 44.722,47, zu übernehmen.

Die Übernahme der Rate ist als rückzahlbarer Zuschuss, das heißt als Forderung gegenüber der Venet-Bergbahnen AG, zu verstehen.

Die Anträge a) und b) werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der TO.: **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der StR. Hubert Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Bericht und Antrag an den Gemeinderat:

Dem Stadtrat wurde zur Sitzung am 25. Oktober 2005 seitens des Stadtfestausschusses ein Bericht über das am 30. Juli 2005 abgehaltene Stadtfest vorgelegt. In diesem Bericht wurde darauf hingewiesen, dass Senioren erstmals ein spezielles Musikprogramm angeboten wurde. Der prognostizierte bzw. budgetierte Abgang in Höhe von € 5.000,00 wurde um € 8.056,66 überschritten und ergibt sich somit ein Gesamtabgang von € 13.056,66. Der Stadtfestausschuss begründet den zusätzlichen Abgang durch erhöhte Aufwendungen für die Security, das Rote Kreuz, zusätzliche Absperrungen und ermäßigten Eintritt für Pensionisten.

Der Überprüfungsausschuss ist der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein könne, für ein Stadtfest Abgänge in dieser Größenordnung zu produzieren. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsansätze möglichst einzuhalten sind.

Bgmstv. Ing. Waltle merkt an, dass die Pensionistenermäßigung nicht Hauptursache für den Abgang war. Er ist der Meinung, man müsse gut wirtschaften.

Bgmstv. Mag. Weiskopf entgegnet, dass er mit dieser Auslegung nicht einverstanden wäre. Es waren mehrere Ursachen für den Abgang verantwortlich, unter anderem auch der ermäßigte Eintritt für die Pensionisten.

Der Vorsitzende klärt auf, dass die Kosten für die Security, das Rote Kreuz, die Feuerwehr, freier Eintritt für Jugendliche, weniger Einnahmen - schlechtes Wetter, etc., dem Abgang hinzu gerechnet werden müssen. Er fügt hinzu, dass man mehr Flexibilität brauche und nächstes Jahr versuchen sollte, mit neuen Inhalten und Programmen das Budget einzuhalten.

StR Bock stellt die Überlegung an, ob diese Form das Stadtfest durchzuführen überhaupt sinnvoll sei. Er stellt fest, dass den Vereinen trotz hohem Einsatz wenig übrig bleibe. Würde man die € 13.000,- Abgang auf die Vereine aufteilen, bekämen sie nur unwesentlich weniger. Weiters sollte im Stadtfestausschuss diskutiert werden, ob sich die Gemeinde mehr zurück nehmen kann. Anreize zum Mittun schaffen, damit für die Vereine finanziell mehr übrig bleibt. Eine weitere Überlegung wäre, die Organisation an Vereine od. andere Organisationen abzugeben.

Bgmstv. Mag. Weiskopf entgegnet, dass das Stadtfest nicht mehr wegzudenken sei. Abgänge zu produzieren sei keine Absicht gewesen, eventuell eine Versicherung abzuschließen wäre denkbar.

GR.-Ers. Ing. König stellt fest, dass es die Aufgabe des Überprüfungsausschusses sei, sachlich aufzeigen. Wenn mit Unregelmäßigkeiten zu rechnen sei, wäre es besser mehr anzusetzen als zu wenig – um die Haushaltsansätze auch einhalten zu können.

GR Hittler erklärt, dass keiner das Stadtfest abschaffen will, fände es aber gut, wenn die Sadtmusikkapelle Landeck und die Stadtmusikkapelle Landeck-Perjen zum Einsatz kämen.

GR Gerstgrasser meint, er habe sich bewusst zurück gehalten um die ersten Reaktionen abzuwarten.

Er begründet die Überschreitungen durch: erhöhte Aufwendungen für ein komplexeres Sicherheitskonzept mit Security, Rotem Kreuz und zusätzlichen Absperrungen, Bauhof Mehrarbeit durch eine zusätzliche Bühne. Mit der Verpflichtung der Spitzenkapelle Gloria – hat man sich mehr Einnahmen erhofft. Die Mindereinnahmen waren auch durch das schlechte Wetter bedingt.

Den Abgang nur mit dem ermäßigten Eintritt für die Senioren zu begründen, wäre nicht richtig.

Positiv waren der reibungslose Ablauf und die Alkoholbeschränkung.

Es war ein Versuch, wir wollen aber das Stadtfest fortsetzen mit einem tollen Rahmenprogramm, wobei es keiner teuren Gruppen bedarf. Das Budget sei ausreichend und man werde Überlegungen anstellen, damit die Ansätze nicht überschritten werden.

Nach kurzer Debatte hat der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses StR. Konrad Bock, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Bau- und Wasserausschusses:

a) Grundablösebedingungen Trenkwalder – Wegbau Perfuchsberg

Mit Herrn Ing. Trenkwalder wurde gemeindeseits ein Vorgespräch über seine Grundablösevorstellungen für den geplanten Wegausbau Perfuchsberg/Unterhöfe mit folgendem Ergebnis geführt:

Für den Straßenbau benötigt die Stadt aus dem Grundstück Trenkwalder (Gp. 1089/1) das im Freiland liegende Flächenteilstück 4a mit 73 m² und das im Bauland liegende Flächenteilstück 4b mit 254 m².

Als Grundersatz kann die Stadtgemeinde Landeck aus der aufgelassenen Wegparzelle Gp. 1772/1 und dem Tauschgrund mit der Agrargemeinschaft Zehentschaft Landeck/Stanz eine Fläche von 436 m² zur Verfügung stellen. Für das im Bauland liegende Flächenteilstück mit ca. 254 m² verlangt Herr Trenkwalder einen Grundpreis von € 60,-- /m², was einen Grundwert von € 15.240,-- ergibt. Das

im Freiland liegende Flächenteilstück mit ca. 73 m² wird vom Tauschgrund der Stadt (436 m²) abgezogen und die Differenzfläche (363 m²) mit € 3,--/m² (Waldgrund) bewertet, was einen Gegengrundwert in Höhe von € 1.089,-- ergibt. Die gemeindeseits zu bezahlende Ablösesumme beträgt somit ca. € 14.151,--. Zudem verlangt Herr Trenkwald die Errichtung einer Grundstückszufahrt unterhalb der geplanten Dammschüttung sowie die einvernehmliche Grenzfestlegung nach dem Straßenbau.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 8.2.2006 mit diesem Ergebnis befasst und ist mit den Ablösebedingungen des Herrn Ing. Trenkwald einverstanden. Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

b) Grundverkauf Pesjak

Die zum Wohnhaus des Herrn Pesjak führende Zufahrt über die stadteigenen Gp. 1267/33 wird auch von seinem Nachbar Michael Ronacher als zweite Grundstückszufahrt zum Autoabstellplatz bergseitig dessen Wohnhauses mitbenützt. Diese Wegbenützung und die alleinige Schneeräumung durch Herrn Pesjak hat zu einem Nachbarschaftskonflikt geführt, in welchen auch die Stadt als Grundeigentümerin involviert ist.

Nach Überprüfung der Aktenlage wurde festgestellt, dass es für die zweite Zufahrt, welche laut Aussage des Herrn Pesjak vom Erstbesitzer des Wohnhauses errichtet wurde, keine Genehmigung der Stadt gibt. Herr Ronacher wurde deshalb aufgefordert, die Wegbenützung rechtlich nachzuweisen oder um die Benützung desselben bei der Stadt anzusuchen. Trotz mehrmaliger Aufforderung und einem Verbot der Wegbenützung kam es zu keiner Reaktion seitens des Herrn Ronacher. Nachdem Herr Pesjak sein Interesse an dem käuflichen Erwerb der Zufahrt äußerte, hat sich der Bau- und Wasserausschuss mit diesem Ansuchen befasst und ein Verkauf befürwortet.

Der Gemeinderat wird hiermit um die käufliche Überlassung einer ca. 50-60 m² großen Fläche an Herrn Gerhard Pesjak zu folgenden Bedingungen ersucht:

- Die Fläche ist mit allen darauf befindlichen Rechten und Pflichten zu übernehmen.
- Über das Grundstück führt auch die städtische Trinkwasserpumpleitung Prandtauersiedlung mit dem Steuerkabel. Dieses Leitungsrecht ist mitzuübernehmen.
- Für die zukünftigen Instandhaltung der bergseitigen Stützmauer hat Herr Pesjak den Eigentümern des Grundstückes 1267/54 das diesbezügliche Dienstbarkeitsrecht grundbücherlich sicherzustellen.
- Als Ausgangsbasis für den Grundpreis wird ein Verkehrswert von € 150,-/m² herangezogen, welcher wegen dem bereits bestehenden, ausserbüchlichen Servitutsrecht und der einzuräumenden Dienstbarkeit für die Mauerrückhaltung um 50 % reduziert wird und somit € 75,-/m² beträgt.
- Die Abwicklung des Rechtsgeschäftes erfolgt nach den allgemeinen Grundverkaufsbedingungen der Stadt Landeck.

Herr Ronacher wurde über diesen beabsichtigten Grundverkauf mit einer letztma-

ligen Frist für sein Ansuchen informiert. Auch dieses Schreiben blieb unbeantwortet.

c) Grundvermietungen – PKW-Stellplätze

Nach dem Abbruch des im Vorjahr von der Stadt erworbenen und im Herbst abgetragenen ehemaligen Bierlagers der Firma Starkenberg, hat Herr Gandler bei der Stadt um die mietweise Überlassung von 2-3 PKW-Stellplätze auf dieser freigewordenen Fläche für seine Wohnparteien angesucht.

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich mit diesem Ansuchen befasst und ist mit einer Vermietung unter folgenden Bedingungen einverstanden:

- Entlang der Landesstraße muss ein ausreichend breiter Gehweg dauernd freigehalten werden.
- Die Miete für jeden Parkplatz entspricht dem Preis einer Anwohnerparkkarte
- Die Bewilligung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf

Mit dieser Bewilligung soll ein unkontrolliertes Verparken dieser Fläche verhindert werden.

d) Verlegung der Firmenhinweistafeln Neue Firmenhinweisschilder – „Hotel Tramserhof“ und Restaurant Mr. Johnes“

Im Bereich des vor einigen Jahren neu errichteten Fußgängerüberganges auf der B171 (Jubiläumstraße im Bereich der Malserstraßeneinmündung) befinden sich unmittelbar neben der nördlichen Schutzwegbeschilderung zwei Firmenhinweistafeln, deren Entfernung bzw. Verlegung wiederholt von der Straßenverwaltung aus Gründen der Verkehrssicherheit verlangt wird.

Nach einer Besprechung mit den betroffenen Firmen vor Ort und nach Beratung im Bau- und Wasserausschuss wird beantragt, dem Hotel Tramserhof und dem Restaurant „Mr. John`s“ auf der stadteigenen Gp. 2630 einen neuen Standort für die an einem gemeinsamen Rahmen anzubringenden Firmenhinweisschilder zur Verfügung zu stellen. Dieser Standort liegt neben der Tafel des Tourismusverbandes, nördlich des Regenrückhaltebeckens Angedair auf Höhe der Abbiegespur in die Malserstraße.

Vom Bauausschuss wird verlangt, dass die Tafelgröße das derzeitige Ausmaß nicht überschreiten darf und die erforderlichen behördlichen Bewilligung von den Antragstellern einzuholen sind, welche auch die Kosten für die Verlegung zu tragen haben. Die Bewilligung zur Grundbenützung soll nur auf jederzeitigen Widerruf erteilt werden. Wenn es in Landeck zu einem einheitlichen Beschilderungssystem kommt, wird die Bewilligung hinfällig. Für die Grundbenützung ist an die Stadt eine jährlichen Miete in Höhe von € 100,-- netto, wertgesichert, je Tafel zu bezahlen. Die schriftliche Zustimmung der beiden Firmen zu diesen Bedingungen liegt bereits vor.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages ersucht.

e) Therapiezentrum Juen und Beschriftung Gerstgrasser;
Bewilligung zur Anbringung von Firmenhinweisschilder

Der Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag um die Bewilligung zur Anbringung von zwei weiteren Firmenhinweisschilder auf der Wegweistafel Perjen unterhalb der Innbrücke zu folgenden Bedingungen:

- Die Hinweisschilder sind in derselben Art, Farbgebung und Größe der vorhandenen Schilder auszuführen.
- Die Anfertigungskosten der Schilder geht zu Lasten der Antragsteller.
- Für die Anbringung und Benützung des Rohrahmens ist eine jährliche Miete in Höhe von € 8,63 an die Stadt zu entrichten.
- Die Gestattung gilt auf unbestimmte Zeit mit einer jederzeitigen Kündigungsmöglichkeit seitens der Stadtgemeinde Landeck.

Die Anträge a) – d) werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
Der Antrag e) wird mit 18 Stimmen angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses StR. Ing. Bernhard Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses:

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 18. Jänner 2006 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf zur Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen 1“ im Bereich Zangerl Josef, Lötzweg („A13/E1-Ä7 PERJEN 1 – Zangerl Lötzweg“ - gemäß §56 Abs. 3 TROG 2001), betreffend der Gpn. 1703/1 und 1703/2 sowie der Bp. 1165 gemäß §65 ff TROG 2001, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahme einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in dem die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat erklärt sich mit diesem Antrag einstimmig einverstanden.

Pkt. 7) der TO.: **Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Sozial- und Wohnungsausschusses, StR. Hubert Niederbacher, den Vortrag. Er verliest nachstehenden Antrag des Sozial- und Wohnungsausschusses:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung v. 24.01.2006 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

die 1-Zi-Wohnung Fischerstraße 116, Top 20 (nach Bittner) an
Andreas BLANK, 6500 Landeck, Urichstraße 30,

die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12, Top 37 (nach Folie) an
Bernadette SENN, 6500 Landeck, Lötzweg 61 und

die 2-Zi-Wohnung Kreuzbühelgasse 4, Top 3 (nach Engeler) an
Charlotte BOCK, 6500 Landeck, Innstraße 27.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 8) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

GR Ing. Thomas Hittler erklärt, dass er mit der Entscheidung des StR in der Sitzung vom 17.01.06, die Lieferung der Bühnenelemente für die Stadtmusik Landeck-Perjen betreffend, nicht einverstanden sei.

Er erläutert, dass die Erlöse für die Sommerkonzerte den Flutopfern gespendet wurden. In Folge ersucht er die Gemeinde auf diese Kosten zu verzichten, andernfalls er diese übernehmen würde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man darüber nochmals beraten würde.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG!